

# Der Kreuzzug gegen die Prostitution

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **52 (1983-1985)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# D Der Kreuzzug gegen die Prostitution

## 1. Einleitung

Nicht nur in Zürich, sondern auch in verschiedenen andern Schweizer Städten (Bern, Genf) erhob sich ein Entrüstungsturm gegen die Prostitution. Die Mobilisierung der Bevölkerung gegen das «Krebsübel der Gesellschaft», wie die Prostitution bezeichnet wurde, fand in den achtziger Jahren statt. Sittlichkeitsvereine schossen wie Pilze aus dem Boden und nahmen den Kampf gegen die Prostitution auf. 1887 reichte in Bern die Bernische Sektion des interkantonalen Komitees des Frauenvereins für Hebung der öffentlichen Sicherheit eine Petition ein, die dazu führte, dass der Regierungsrat 1888 die Bordelle in Bern und Biel schliessen liess<sup>1</sup>. In Genf hatte 1888 der Selbstmord zweier Bordellmädchen Anlass zu einer Massenpetition gegeben. In Zürich wurde ebenfalls 1888 vom frisch gegründeten Kantonal Zürcherischen Verein zur Hebung der Sittlichkeit in zwei Petitionen die Abschaffung der Bordelle und anderer Schlupfwinkel der gewerbmässigen Unzucht gefordert<sup>2</sup>.

*«So organisierte sich im Volke allmählich eine gewaltige Bewegung gegen ein soziales Übel, welches die Gesundheit des Volkes in seinem Lebensmarke vergiftet. Der gesunde Kern des Volkes hat die Gefahren erkannt, die ihm von diesem Übel her drohen, und es sammelt all seine Kräfte zur Bekämpfung dieses schrecklichen Feindes.»<sup>3</sup>*

Die Heftigkeit der Reaktion auf die Prostitution ist für den heutigen Betrachter schwer verständlich. Die Emotionalität und Aggressivität in der Argumentation rührten einerseits daher, dass die Zeitgenossen eine öffentliche Diskussion des Themas «Sexualität» als widerlich und schockierend empfanden. Andererseits erklären sie sich daraus, dass die Prostitution und die Prostituierte als eine bedrohniserregende Gefahr für die Gesellschaft eingeschätzt wurden. Es scheint mir daher notwendig, zunächst die von der Sittlichkeitsbewegung ins Feld geführten Argumente gegen die Prostitution und deren Fremd-(Feind-)bild von der Prostituierten aufzuzeigen. Der Darstellung der politischen Ereignisse, die ihren Höhepunkt in der Sittlichkeitsinitiative von 1897 und der Antisittlichkeitsinitiative von 1904 hatten, folgt ein Portrait des Sittlichkeitsvereines, der als ausserparlamentarische Gruppe die politische Auseinandersetzung initiierte und trug.

## 2. Argumente gegen die Prostitution

Die grundlegenden Argumente gegen die Prostitution lagen auf moralischer Ebene; unregelmässige sexuelle Beziehungen verstiesen gegen die bürgerliche Sexualauffassung, die Sexualität für Mann und Frau auf die gesellschaftlich legitimierte Ehe beschränkt haben wollte. Man beschränkte sich jedoch nicht darauf, die Prostitution als persönliche Verfehlung der Prostituierten und ihres Kunden zu sehen, sondern stilisierte sie zum Symbol der allgemeinen Dekadenz des gesellschaftlichen Lebens:

*«Eine Gesellschaftsordnung, die durch solche Einrichtungen den stärksten Trieb der menschlichen Natur in krankhafter Weise steigert, erzeugt so eine Pestbeule, aus der fortwährend Gift in die noch gesunden Teile überströmt. Nach einiger Zeit ist dann das Ganze von den Keimen der Zersetzung durchseucht, und dieses Ganze treibt nach und nach dem Untergang entgegen.»<sup>4</sup>*

Dieses fast apokalyptische Bild liess Befürchtungen vom nationalen Niedergang aufkommen<sup>5</sup>, die Prostitution erscheint als Krankheitserscheinung am Körper der Gesellschaft mit gefährlich zerstörerischen Auswirkungen für Individuum und Gesellschaft. Wem es nicht gelingt,

*«... den Zügel der Begierde, die Herrschaft des Geistes über das Fleisch fest in der Hand zu (halten), ... wird in den Abgrund geschleudert, in die Tiefen einer unwürdigen Sinnenknechtschaft, geistiger und sittlicher Abstumpfung und Gemeinheit»<sup>6</sup>.*

Für die Frau bedeutet die Prostitution tiefste Erniedrigung, als Ware wird sie ihrem körperlichen und seelischen Ruin preisgegeben<sup>7</sup>. Der Verkehr mit der Prostituierten beleidigt die reine Frau<sup>8</sup>, die dadurch bestätigte Doppelmoral läuft der «echten, modernen, insbesondere christlichen Auffassung von der innern Ebenbürtigkeit der Frau mit dem Mann» zuwider<sup>9</sup> und gefährdet die demokratische Staatsform, die wie «keine andere sittliches Bewusstsein ihrer Bürger» verlangt und «ohne die Einehe undenkbar ist»<sup>10</sup>. Die Prostitution korrumpiert auch den Staat, eine öffentliche Sanktionierung der Unzucht lässt Zweifel über die Moralität und Ehrlichkeit des Staates aufkommen<sup>11</sup>.

Die moralischen Argumente wurden durch weitere gedeckt: Eltern waren beunruhigt über den zersetzenden Einfluss, der von Bordellen und Strassenprostituierten ausging und die Jugend «zum sündlichen Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht»<sup>12</sup> verlockte. «Nach den langen Jahren in der Wildnis» hatte der junge Mann die «Fähigkeit zu edler, idealer Liebe»<sup>13</sup> verloren und versank in «moralischem und körperlichen Sumpf»<sup>14</sup>. Ein

weiteres Argument gegen die Prostitution waren illegitime Kinder und die mit deren Diskriminierung zusammenhängenden Probleme.

Die Lustbefriedigung in den Bordellen erzeugte aber auch ein Gift, das zu den schlimmsten gehörte: Wahnsinn, Epilepsie und Krebs können Folgeerscheinungen des Bordellbesuches sein.

*«Es besteht ein Zusammenhang zwischen der ungebundenen Geschlechtslust und den Krankheiten des Rückenmarks und des Gehirns . . . Wenn es so fortgeht, droht die Gefahr, dass wir ein Volk von Rückenmarkschwindsüchtigen und Fallsüchtigen werden.»<sup>15</sup>*

Grosses Mitleid weckte die Vorstellung, dass das «venerische Gift» in die Familie getragen wurde und sich bis auf mehrere Generationen hin fühlbar machte:

*«Nicht nur die Gesundheit der Frau wird vollkommen zerstört. Kinderlosigkeit oder kranke, lebensunfähige Kinder, die, ehe sie sterben der Familie, eventuell dem Staat, jahrelang zur Last fallen, sind die Folgen: das Eheglück und der Wohlstand der Familie zerfallen.»<sup>16</sup>*

Wenn sich Geschlechtskrankheiten gegen Ende des 19. Jahrhunderts noch gefährlicher und schrecklicher auswirkten als heute, da die damalige medizinische Praxis ihnen nur bedingt beikommen konnte, so muss in den obigen Schilderungen doch eine gewisse Übertreibung zum Zwecke der Abschreckung berücksichtigt werden.

Die gesetzestreuen und sittenstrengen Bürger waren aber auch besorgt über die Entwicklung ihrer Grundstücke,

*«Die Nachbarhäuser der Bordelle werden allmählig entwerthet ebenso wie das in ihrer Nähe liegende Grundeigenthum. Jene finden keine Abnehmer, keine oder nur schlecht situierte Mieter.»<sup>17</sup>*

Wie ein Magnet zog die Prostitution andere Übel an. Dazu gehörte nach der Auffassung der sittlichen Bürger, dass sich in den Gebieten, in denen sich die Prostitution abspielte, ein Proletariat ansiedelte,

*«aus dem sich um seiner geringen sittlichen Resistenz . . . willen . . . die Prostitution immer frisch rekrutiert»<sup>18</sup>.*

In diesem Milieu florierte dann auch die Kleinkriminalität, «zweifelhafte Elemente in der Person von Kupplern, Mädchenhändlern, Zuhältern» und andern «Schmarotzerpflanzen» tummelten sich im Umfeld der Prostitution<sup>19</sup>. Weiter verband sich die Prostitution mit Alkoholismus. Der Alkohol wurde als der grosse Verführer der Männer dargestellt, andererseits zerstörte er auch die Prostituierte:<sup>20</sup> «Der Weg ins Hurenhaus führt über die Kneipe.»<sup>21</sup>

Es zeigt sich, dass für die «anständigen» Bürger die Prostitution weit mehr war als eine persönliche Verfehlung in sexuellen Dingen, sie sahen in ihr ein «Krebsübel der Gesellschaft»<sup>22</sup>, ein Symbol für die «Korruption» der Gesellschaft.

### 3. Das Bild der Prostituierten

Das moralische Urteil über das Phänomen Prostitution traf auch die Verursacher des Übels, die Prostituierte und ihren Kunden. Hier soll deshalb das Bild der Prostituierten, das in der Literatur des Sittlichkeitsvereines gezeichnet wurde, detaillierter beschrieben werden (vgl. 1.3. Das Sozialprofil der Bordellmädchen und 2.4.2. Das Sozialprofil der Strassenprostituierten).

Die in den Quellen am häufigsten verwendeten Begriffe «Prostituierte» und «Dirne oder Bordelldirne» sind keine negativ aufgeladenen Begriffe, im Gegensatz zu «gefallenes Mädchen» enthalten sie keine negative moralische Wertung und auch keine emotionelle Färbung. Einzig der einmal vorkommende Ausdruck «Sirene»<sup>23</sup> impliziert, dass die Schuld an der Verführung der Männer bei der Prostituierten liegt, leise tönt er aber auch die Angst vor der erotischen Frau an.

Das Bild der Prostituierten in der untersuchten Literatur erscheint einheitlich, es werden immer die gleichen Klischees verwendet. Als Tummelfeld der Prostituierten und ihrer Kunden sieht man den Vergnügungsbetrieb der Grossstadt: Tingeltangel, Varieté, Kinomatograph, Cafés und Bierhallen offerieren den «Sinnenpfeffer»<sup>24</sup>, der zur Prostitution verlockt. Da dieser Amüsierbetrieb den puritanischen Ansichten der sittlichen Bürger widersprach, findet sich im Bild der Prostituierten auch nichts vom Glanz und Glamour, den dieser Vergnügungsbetrieb verspricht. Den Prostituierten in den Broschüren des Sittlichkeitsvereines fehlt jegliche Faszination, «am Anfang der Laufbahn steht (!) Elend und Verzweiflung und am Ende derselben das Siechtum und der Tod»<sup>25</sup>. Schöne Kleider, leichtes Leben und gutes Essen und andere lockende Dinge (in Verena Conzett's Autobiographie «Erstrebtes und Erlebtes» ist es eine wunderschöne Kutschenfahrt, von der die zukünftige Prostituierte Julianne mit leuchtenden Augen und glühenden Wangen berichtet<sup>26</sup>) erwiesen sich als leere Versprechungen und Anlockungen. Der «Zauber des Wohllebens»<sup>27</sup> zerbricht an der tristen, betäubenden Realität. Die Verführung und der einmal betretene Unglückspfad führen

*«zum Selbstmord – oder zu einem jammervollen Ende – als verkommene Bordelldirne, verführt und verführend, oder im Siechenhaus als von allen verstossene, unheilbare Geschlechtskranke, oder als Kindsmörderin im Zuchthaus»<sup>28</sup>.*

Selbstmord, Geschlechtskrankheiten, Irrenhaus, Alkoholismus sind in den Quellen immer wiederkehrende Stationen im Lebenslauf der Prostituierten. Überlebten sie trotz der hohen Berufsrisiken<sup>29</sup>, so endete ihre «Karriere» als Winkelverkäuferin, Zwischenhändlerin oder Abtrittreinigerin<sup>30</sup>. Gradmesser für das Elend und die Verzweiflung der Prostituierten sind die hohe Zahl von Selbstmordversuchen – nach den Schätzungen des Mentors sind es  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{3}$  der Prostituierten, die sich jährlich das Leben nehmen wollen<sup>31</sup> – und der hohe Tribut, den Tripper, weicher Schanker und Syphilis forderte<sup>32</sup>.

Die Prostitution stempelt die betroffene Frau zum «Outcast» der Gesellschaft, die gegen sie getroffenen Sanktionen machen jegliche Reintegration unmöglich und drängen die Frau in die Isolation.

*«Die Dirne ist das einzige Wesen, das bei Niemandem Achtung genießt, das sich selbst verachtet und dem die Türen zu einem besseren Leben fast immer verschlossen bleiben.»<sup>33</sup>*

Trostlosigkeit, Verzweiflung und Jammer bilden die Hauptkomponenten in der Beschreibung des Lebensschicksals der Prostituierten, die eleganten Demimondaines hingegen, die den Berufsrisiken der Prostitution in viel geringerem Masse ausgesetzt waren, erscheinen in den besprochenen Quellen überhaupt nicht.

Es erscheint mir aufschlussreich, die von der Sittlichkeitsbewegung vertretenen Erklärungsansätze zur Frage: Wie kommt eine Frau zur Prostitution? zu diskutieren. In der Sittlichkeitsbewegung wurden die zu jener Zeit im Schwange stehenden Anlage- und Umwelttheorien diskutiert, die auch zur Erklärung anderer sozialer Phänomene, zum Beispiel der Kriminalität, herbeigezogen wurden. Die in weiten Kreisen der Sittlichkeitsbewegung bekannte Theorie Lombrosos, die er in seinem Werk «Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte» erläuterte, wurde heftig kritisiert. Das biologistische, sozialdarwinistische Erklärungsmodell Lombrosos beinhaltet eine Kriminalisierung jeglicher Abweichung vom Verhaltenskodex der reinen Frau. Die von der bürgerlichen Norm abweichende Sexualität, von Lombroso als überbordende Triebhaftigkeit beschrieben, wurde in seiner Vorstellung zum Schlüssel für kriminelles Verhalten. Ferner wurden der Prostituierten aus sogenannten naturwissenschaftlichen Methoden wie Schädelmessungen und Ohrenformstudien abgeleitete Degenerationszeichen zugeordnet – und damit konnte die Prostituierte als «minderwertig und parasitär» von allen andern Frauen abgegrenzt und aus der Gesellschaft gestossen werden.

Die Vertreter des Sittlichkeitsvereines widersetzten sich solchen Vererbungstheorien und neigten eher Erklärungsmodellen zu, welche die Prostitution als Folge negativer Umweltbedingungen sahen. Trotz ihres milieutheo-

retischen Ansatzes kamen sie bezüglich der angeblichen äusseren Merkmale der Prostitution zu ähnlichen Ergebnissen wie die Vertreter der Vererbungs- oder Veranlagungslehre: wie etwa wenn Bloch zitiert wird,

*«Im Jahre 1898 behandelte ich ein Dienstmädchen an Syphillis. Damals war es eine zierliche, recht weibliche Erscheinung. Nach sieben Jahren, im Jahre 1905, stellte es sich wieder bei mir vor. Welche Veränderung! Das Gesicht aufgedunsen, in die Breite gezogen, die einst hellen klaren Augen trübe, ausdruckslos, die Stimme rau, alle spezifisch weiblichen Formen und Merkmale verwischt durch eine ausfallende Korpulenz. Es war kein Weib mehr, es war eine ‚Dirne‘, ein besonderer Menschenschlag, aber ein allmählig gewordener, und nur nach sechs Jahren der Ausübung des Prostitutionsgewerbes.»<sup>34</sup>*

Die Ausübung der Prostitution führte nach dieser Vorstellung zu körperlichen Abnormitäten. Schon in ihrem äusseren Erscheinungsbild unterscheidet sich die Prostituierte von der «echten» Frau. Die Trennung auf der moralischen Ebene in «gute» Frauen und «schlechte» Frauen wird auch auf der Ebene der Körperformen durchgeführt, die Prostituierte gilt als entartet und degeneriert, sie wird zu einem Ungetüm gemacht.

Die hier vollzogene Polarisierung zwischen der lasterhaften Prostituierten und der tugendhaften Frau kann als Mechanismus zur Durchsetzung der an die Frau gestellten Verhaltensforderungen interpretiert werden. Wohlge-merkt handelte es sich dabei um Verhaltenserwartungen, die einschränkend und eingrenzend nicht nur die Sexualität der Frau, sondern alle ihre Möglichkeiten der Entfaltung behinderten und verhinderten. Der ungeheure ideologische Aufwand allein genügte nicht, der Frau ihre Rolle schmackhaft zu machen, es mussten handfestere Disziplinierungsmethoden nötigenfalls zur Verfügung stehen. Die Methode, mit der man die Prostituierte zu einem besonderen, negativ bewerteten Menschenschlag machte, diente einerseits der allgemeinen Disziplinierung der Frau, rechtfertigte aber andererseits die harte, unnachgiebige Verfolgung derjenigen Frau, welche die gesellschaftlich geforderten Verhaltensmuster nicht befolgte und die man infolgedessen als Paria behandeln konnte.

Umwelt- oder Milieuthorien wurden auch herbeigezogen, um zu erklären, warum sich eine Frau trotz all der zu erwartenden Sanktionen doch prostituierte. Kernstück dieser Theorien sind Umweltfaktoren, unter denen die Frau Opfer einer Verführung wird. Die Vorstellung von der Prostituierten als «Opfer» männlicher Aggression fügt sich nahtlos in das gängige Klischee von der «schwachen» Frau, die aufgrund der ihr zugeordneten Wesensmerkmale wie Schwäche, Hilflosigkeit und Abhängigkeit nicht voll für ihr Handeln verantwortlich gemacht werden konnte.

Ebenso bedeutungsvoll für die «Verführung einer Frau» waren jedoch wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedingungen. Die «Opfer der Prostitution» rekrutieren sich in erster Linie aus der Unterschicht, wo

*«alles sich verschwören wird, es (das Kind der armen Mutter, d. V.) zu Fall zu bringen, dass auf Schritt und Tritt, bei der Arbeit und in den Mussestunden, von Vorgesetzten und Gleichgestellten, ihm Fallstricke gelegt werden. . . . Ob Dienstmädchen, Arbeiterin oder Angestellte, die Versuchung findet sich auf allen Wegen, selbst da, wo die Pflicht sie ruft. Um rein zu bleiben, muss sie bösen Beispielen widerstehen, Spott und Vereinsamung ertragen, unempfindlich sein gegen Liebesbeteuerungen, wie gegen den Zauber des Wohllebens, tapfer und scharfsinnig gegenüber den Ränken arglistiger Verführung, nicht nur durch Männer direkt, sondern durch gewerbsmässig dem Laster zudienende Weiber.»<sup>36</sup>*

Als böser Verführer erscheint einerseits der aggressive Bösewicht, der zielbewusst unschuldige Mädchen durch Anlockung mit Geld und schönen Kleidern oder arglistige Berausung mit Alkohol zu einem Fehltritt verleitet, und die Angst vor Schande und Entdeckung erpresserisch einsetzt, um das Mädchen auf der schiefen Bahn weiterzuführen<sup>37</sup>. Andererseits wird der gewissenlose Arbeitgeber in seiner «erbarmungslosen Ausbeutungssucht» verantwortlich gemacht, weil

*«die Arbeitgeber gewisse, den Mädchen freie Abende lassende Gewerbe, wie die Arbeit in den Läden und dgl., elend schlecht bezahlen, weil sich die Prostitution gut damit verbinden lässt. Bekannt ist, wie Ladenmädchen, Näherinnen, Modistinnen wegen der grossen Konkurrenz in diesen Berufsarten sich häufig mit einer erbärmlichen Bezahlung, manchmal mit einem wirklichen Hungerlohn begnügen müssen, und dass man ihnen, wenn sie sich deswegen beklagen, und sofern sie etwas hübsch sind, nicht so selten deutlich genug zu verstehen gibt, wie sie bei ihrem vorteilhaften Äussern es leicht hätten, ihre Einnahmen zu vergrössern und wie mancher Mann sich glücklich schätzen würde, ihnen als Freund an die Hand zu gehen, und was dergleichen zarte Andeutungen mehr sind. Die Kellnerinnen werden direkt, wie schon erwähnt, als Lockvögel von zweifelhaften Wirtsleuten benutzt.»<sup>38</sup>*

Als bekannte Tatsache galt ferner, dass Dienstherrn in der Anstellung, die ein Dienstmädchen bei ihnen nahm, eine Art sexuelles Verfügungsrecht enthalten sahen, und dass ihre Söhne oft die ersten sexuellen Erfahrungen bei Dienstmädchen machten. Sollte ein Dienstmädchen schwanger werden, konnte man es im doppelten Sinne auf die Strasse stellen.

Obwohl den Vertretern der Sittlichkeitsbewegung die soziale Problematik der Prostitution bewusst war, reagierten sie mit moralischer Entrüstung, statt mit materiellen gesellschaftlichen Veränderungen oder sozialer Praxis. Der Vorwurf des Leichtsinns und der Missachtung gegenüber bürgerlichen



Tugenden und damit der Vorwurf selbstverschuldeter Not bestimmen die Charakterbeschreibung der Prostituierten:

*«Eine grosse Zahl derselben sind pathologische Geschöpfe, darunter viele hysterische oder nymphomanische oder sonstige Psychopathinnen. Andere sind ethisch defekte, dumme, faule, verlogene oder durch und durch gleichgültige, apathische, leicht suggestible Naturen, die eben jedem von aussen kommenden Impuls und jeder Verführung nachgeben, daher auch vielleicht den grössten Haufen des Materials zur Prostitution liefern, weil sie die leichteste und bequemste Beute der Kuppler werden.»<sup>39</sup>*

Da die Prostituierten nicht «fähig» sind, den objektiven gesellschaftlichen Erwartungen nachzukommen, werden sie als abweichend-disfunktional oder asozial definiert. Darin spiegelt sich ein tiefsitzendes, aber uneingestandenes Misstrauen gegenüber der Prostituierten. Während ökonomisch und gesellschaftlich bedingte Motivationen zur Prostitution rational erklärt werden konnten, gelang es nicht, die Person der Prostituierten zu objektivieren. Die ihr zugeschriebene Unordnung in ihrer Sexualsphäre, der man mit Abscheu begegnete, ist Ausdruck tiefer Angst vor der eigenen Sexualität, die man gerade wegen der intensiven Verdrängung nicht bewältigen konnte. Die eigenen verdrängten Lüste werden auf die Prostituierte projiziert. Diese erscheint daher als Monster, das «lüstern nach Gewinn, kein Mittel unversucht lässt», den unerfahrenen Jüngling oder den schutzlosen Ehemann zu verführen<sup>40</sup>. Als schamloses Luder gilt diejenige Prostituierte, welche Familienväter ausnimmt und deren Frau und Kinder deswegen darben müssen<sup>41</sup>.

In dieser Klassifizierung der Prostituierten als «parasitär, ethisch defekt» vollzieht sich ihre gesellschaftliche Einordnung; daran knüpft sich die Forderung, sie entweder zu bessern, zu korrigieren oder sie aus der Gesellschaft auszusperrern.

#### **4. Die politische Auseinandersetzung mit der Prostitution**

Es gehörte traditionell zu den Aufgaben der Obrigkeit, in erster Linie der Sittenpolizei, durch Reglemente und Verordnungen das Problem der Prostitution zu «lösen». Die moderne Prostitution der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts zeigte aber Erscheinungsformen wie zum Beispiel ihr massenhaftes Auftreten in der Öffentlichkeit, welche die herkömmlichen Methoden der Polizei zum vornherein zum Scheitern verurteilten. Die Behörden mussten neue Wege suchen, dem Problem zu begegnen. Von den siebziger Jahren weg griffen in die Diskussion auch ausserparlamentarische Gruppierungen ein, welche die Behörden massiv unter Zugzwang setzten.

Ideenmässig wurde die Auseinandersetzung mit der Prostitution in Zürich von zwei Richtungen getragen: den Reglementaristen und den Moralisten (Pönalisten). Die Reglementaristen betrachteten die Prostitution als «unausrottbares Übel», «als unheilbares Leiden der Gesellschaft»<sup>42</sup>, sie wollten ihr durch sanitärische und polizeiliche Kontrolle der Prostituierten begegnen. Im Gegensatz zu den Moralisten bildeten sie keine homogene Bewegung, sondern es waren in der ersten Phase der Auseinandersetzung, die bis 1894 dauerte, vor allem die Behörden (Polizei, Statthalteramt) und die Ärzte, die sich für die Reglementierung einsetzten. Im Vordergrund ihrer Argumentation standen sanitärisch-medizinische Überlegungen; durch regelmässige ärztliche Untersuchungen der Prostituierten sollte die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten verhindert werden.

Die Angst, die man Ende des 19. Jahrhunderts vor den Infektionen durch Geschlechtskrankheiten hatte, klärt sich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass damals Tripper und Syphilis viel gefährlicher waren und sich schrecklicher auswirkten als heute, da ihnen die damalige medizinische Praxis nicht beizukommen wusste. Es bestanden keine wissenschaftlichen Möglichkeiten, Geschlechtskrankheiten rasch und gründlich zu beseitigen. Zur Angst vor der Erkrankung kam auch die Widrigkeit der damaligen Kuren. Häufig wurde der ganze Körper eines mit Syphilis Infizierten mit Quecksilber behandelt, was zur Folge haben konnte, dass ihm die Zähne ausfielen oder andere Gesundheitsschädigungen eintraten. Nach einer solchen grauenhaften Kur konnte der Betroffene nie gewiss sein, ob die Krankheit nicht heimtückisch wieder ausbrechen würde<sup>43</sup>.

Der Standpunkt der Reglementaristen lässt sich zweifach anfechten. Einmal waren die medizinisch-sanitärischen Argumente nicht stichhaltig, da man zu jener Zeit die Geschlechtskrankheiten und deren Behandlungsmethoden wissenschaftlich nicht im Griff hatte. Zweitens muss der Zwangscharakter der Untersuchung, der nur die Frau (Prostituierte) unterworfen wurde, kritisiert werden. Nach den Vorstellungen der Reglementaristen musste jede Prostituierte, wenn man nur die geringste verdächtige Stelle an ihrem Körper fand, sich zu einer Zwangsbehandlung im Spital einfinden.

*«Diese Behandlung ist eine Zwangsbehandlung. Mädchen, die sich nicht fügen, werden festgeschnallt. Ob sich ein Mädchen die Quecksilberschmierkur gefallen lassen will, oder nicht, wird nicht in Erwägung gezogen. Ob die Mädchen mit dem Glüheisen gebrannt, mit Messern geschnitten, mit Ätzmittel bestreut, mit Quecksilber geschmiert werden sollen, oder ob sie die Schmerzen mit Bewusstsein zu ertragen haben, entscheiden nicht die Kranken, sondern die Ärzte.»<sup>44</sup>*

Die Moralisten, die sich in einem Männer- und einem Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit sammelten, forderten die Aufhebung der reglementierten Prostitution und verlangten die völlige Unterdrückung der Prostitution,

*«Wir wollen nicht staatlich geduldete Einzelprostitution als Ersatz für Bordelle haben, sondern wir verlangen, dass die Dirnen als einen vom Gesetz verfolgten Lebenswandel führend betrachtet und dementsprechend behandelt werden.»<sup>45</sup>*

*«Der Staat anerkennt die Prostitution, in gewerbsmässiger Art ausgeübt, in keiner Form, bekämpft sie daher samt der Kuppelei als Verbrechen bzw. als Vergehen von Amtes wegen.»<sup>46</sup>*

1872 eröffneten sie die Offensive, indem sie die Schliessung von fünf Bordellen in der Predigergemeinde mit der Begründung forderten:

- «1. Das anliegende Grundeigentum wird entwertet.*
- 2. Die nächtliche Ruhe in der Umgebung der Bordelle wird auf die ärgerlichste Weise gestört.*
- 3. Die Moral wird für die Gegenwart und Zukunft geschädigt.*
- 4. Die Stellung des Polizeikorps zu diesen Instituten ist eine höchst bedenkliche.»<sup>47</sup>*

Der Stadtrat gab dieser Forderung statt und hob 1873 diese fünf Bordelle auf. Dieser Entscheid des Stadtrates gab Anlass zu heftigen Kontroversen zwischen verschiedenen Behörden, vor allem die Sanitätsbehörden kritisierten den stadträtlichen Entscheid. Ferner protestierten 49 Ärzte in einer Eingabe gegen die Aufhebung jeglicher sanitärischer Kontrolle. Das Hin und Her zwischen verschiedenen behördlichen Instanzen führte zu einer Phase uneinheitlichen Vorgehens gegen die Prostitution: Unnachsichtige Verfolgung wechselte mit Verfolgung nur in Fällen der Erregung öffentlichen Ärgernisses und bei Klagen von Privaten<sup>48</sup>.

1888 gelangten zwei Petitionen an den Regierungsrat – eine stammte von den Männern des zürcherischen Sittlichkeitsvereins, die andere von den Frauen – in denen die Abschaffung der Bordelle gefordert wurde. Die Behörden verharren jedoch auf dem Standpunkt der Reglementierung. 1893 bezeichnete der Polizeivorstand die Prostitution als «notwendige Begleiterscheinung der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung»<sup>49</sup> und erachtete es als zweifellos richtig, dass

*«Zürich zum System einer gewissen Duldung der Prostitution mit gleichzeitig strenger Kontrolle derselben übergeben müsse, . . . geduldet kann nur noch werden, was hinter den Mauern polizeilich und ärztlich streng kontrollierter öffentlicher Häuser ohne Überschreitung der von der Polizei zu genehmigenden Bordellregeln sich abspielt»<sup>50</sup>.*

Diese Politik musste scheitern, da sich die Prostitution immer mehr auf der Strasse und nicht im hermetisch abschliessbaren Bordell abspielte. 1894 änderten die Behörden ihr Vorgehen:

*«Der Stadtrat nimmt Umgang von der Reglementierung der Prostitution, und zwar sowohl der Bordelle als der Einzelprostitution: er stellt sich grundsätzlich auf den Boden der Bekämpfung beider.»<sup>51</sup>*

Die Polizeibehörden wurden mit der Ausarbeitung geeigneter Massnahmen zur Prostitutionsbekämpfung betraut, ferner wurde der Sittlichkeitsverein aufgefordert, eine Initiative zu lancieren, welche die zur Durchsetzung des obigen Entscheides notwendigen Änderungen des Strafgesetzbuches von 1861 beinhalte<sup>52</sup>. Schon 1895 wurde die sogenannte Sittlichkeitsinitiative eingereicht. Inhaltlich stellt sie eine Neufassung der die Sittlichkeit betreffenden Paragraphen des Zürcher Strafgesetzes von 1871 dar. Die wichtigsten Zielvorstellungen der Initianten waren:

Das neue Zürcher Strafgesetzbuch anerkennt keine reglementierte Prostitution, belegt das Halten von Bordellen und den Mädchenhandel mit schweren Strafen und untersagt bei Haftstrafen den Prostituierten das Anlocken und sich Anbieten in der Öffentlichkeit. Ausländerinnen werden über die Grenzen gewiesen und bei Kantonsbürgerinnen kann die Unterbringung in eine Korrekptionsanstalt verfügt werden. Die Prostitution zwischen Erwachsenen an und für sich wird nicht bestraft, sondern nur deren kriminellen und skandalösen Begleiterscheinungen wie Kuppelei, Verstoss gegen den öffentlichen Anstand. Die Verführung minderjähriger Mädchen unter 15 Jahren soll als Notzucht gewertet und mit Zuchthausstrafen bis zu 10 Jahren belegt werden, ebenso wird die Verführung zur Unzucht mit Zuchthaus bestraft. Der Missbrauch unerfahrener Minderjähriger und Ausnutzung einer Notlage sollen mit Gefängnis bestraft werden.

Mit diesem Gesetzesentwurf setzten die zürcherischen Sittlichkeitsvereine den Massstab für die juristische Behandlung der Prostitution. Der vom zürcherischen Regierungsrat für die Abstimmung vom 27. Juni 1897 ausgearbeitete Gegenvorschlag wich denn auch inhaltlich nicht vom Initiativtext ab<sup>53</sup>. In der Diskussion zur Vereinheitlichung des Schweizerischen Strafgesetzbuches waren die Vorstellungen der Sittlichkeitsbewegung ebenso leitend. Die bürgerliche Gesellschaft machte somit die Prostituierte zur gefährlichen Kriminellen, die eingesperrt werden musste.

Im Abstimmungskampf stellten sich die Vereine zur Hebung der Sittlichkeit, die reformierte Geistlichkeit und alle Frauenvereine hinter die in der Initiative enthaltenen Forderungen. Die Parteien, mit Ausnahme der Konservativen, welche heftig für die Vorlage eintraten, gaben keine Abstim-

mungsp parole heraus, traten aber auch nicht als Gegner der Vorlage auf den Plan. Die politische Presse war ziemlich einstimmig in der Empfehlung der Annahme<sup>54</sup>. Auf der Gegenseite fand sich keine geschlossene Bewegung, sondern nur Einzelpersonen, die sich für eine Reglementierung der Prostitution einsetzten.

Im Abstimmungskampf wurde wieder um Sinn und Nutzen der sanitärischen Untersuchung gestritten. Die Gegner der Vorlage behaupteten, ohne sanitärische Kontrolle der Prostituierten würden die Geschlechtskrankheiten zunehmen, ferner käme es zu einer Zunahme der unehelichen Geburten und der Sittlichkeitsverbrechen<sup>55</sup>. Die Initianten legten das Hauptgewicht ihrer Argumentation auf die Bekämpfung der Bordelle und versuchten beim Stimmbürger Mitleid mit den Bordellmädchen zu wecken. In einer Flugschrift erklärten sie:

*«Es (das Gesetz, d. V.) bezweckt einen erfolgreichen Kampf gegen die in den Städten vorhandenen Lasterhöhlen, in denen Töchter des Volkes elendiglich zu Grunde gehen; es will einen besseren moralischen Schutz für unsere Söhne, die Ibr zum Militärdienst, in die Schulen und aus anderen Gründen in die Städte schickt; es bezweckt die bessere Wahrung des Familienglücks und die Hebung des moralischen Volksbewusstseins.»<sup>56</sup>*

Die Argumente der Sittlichkeitsbewegung vermochten die Stimmbürger zu überzeugen: mit 40 751 Ja gegen 14 710 Nein wurden in der Abstimmung vom 27. Juni 1897 ihre Forderungen – rein formal in Ausformulierung des regierungsrätlichen Gegenvorschlages – angenommen. Am 1. Juli 1897 trat das neue Gesetz in Kraft: die Bordelle wurden aufgehoben, die Strassenprostituierten wurden polizeilich verfolgt, eingesperrt, in Asyle gesteckt oder ausgewiesen<sup>57</sup>.

Es liess sich absehen, dass mit dem neuen Gesetz der Strassenprostitution nicht beizukommen war, da sich diese fortan einfach versteckter abspielte. Die Vorstellung, man könne die Prostitution auf polizeilichem Wege aus der Welt schaffen, erweist sich als Illusion.

Die nächste Runde in der Auseinandersetzung mit der Prostitution erfolgte 1904 mit der sogenannten Anti-Sittlichkeitsinitiative, die von einem anonymen Komitee lanciert wurde. Es gibt Hinweise, die dafür sprechen, dass hinter der Zürcher Vereinigung zur Wahrung der Volksinteressen, welche den Abstimmungskampf führte, ehemalige Bordellhalter steckten<sup>58</sup>. Gefordert wurde die Wiedereinführung der Bordelle, und zwar sollten sie nicht nur geduldet, sondern staatlich patentiert werden, wobei auf 10 000 Einwohner ein Bordell kommen sollte. Die Bordelle sollten ferner regelmässig auf die Stadtkreise verteilt werden<sup>59</sup>. Zur Begründung des Begehrens wurde angeführt:

- «1. sei dessen Gewährung von grossem Interesse und Wert für das Volkswohl;  
 2. hätten seit Aufhebung der öffentlichen Häuser die Strassenprostitution, die Sittlichkeitsverbrechen und die Geschlechtskrankheiten in bedeutendem Masse zugenommen, auch leide die öffentliche Ordnung und Moral und es sei eine Rückkehr zum frühern System ein Gebot zum Schutz der Jugend, für die künftige Generation und die Moral der Gegenwart und Zukunft, daher eine menschliche Pflicht, sowie  
 3. es sei im Interesse des Fremdenverkehrs gelegen.»<sup>60</sup>

Diese Initiative fand in der Bevölkerung keine Unterstützung. Mit Recht bezeichnete ein Leitartikel des «Grütlianers»<sup>61</sup> die staatliche Organisation und Regelung der Bordelle als «Überbleibsel aus vergangener Zeit», da auch die Prostitution von den neuen kapitalistischen Marktgesetzen erfasst und wie andere Waren in den Bereich des privaten Verkaufs und Konsums getreten war. Eine privatwirtschaftliche Organisation der Bordelle würde zur schonungslosen Ausbeutung der Bordellmädchen führen, wogegen sich in der Abstimmungskampagne vor allem die Vertreter der Sittlichkeitsvereine wehrten<sup>62</sup>. Es scheint auch, dass Ärzte und Behörden sich vom Prinzip der Reglementierung durch sanitärische Überwachung endgültig losgesagt hatten<sup>63</sup>.

Das Resultat der Abstimmung konnte nicht überraschen. Mit 18 016 Ja zu 49 806 Nein wurde am 31. Januar 1904 die Anti-Sittlichkeitsinitiative abgelehnt.

Damit hatte sich die Bevölkerung erneut gegen eine Reglementierung der Prostitution gestellt, und die mit der Initiative von 1897 angenommenen Grundsätze für die Behandlung der Prostitution behielten ihre Gültigkeit. Dies bedeutete aber nicht, dass das Prostitutions-Problem gelöst war. Denn mit seiner Gesetzgebung musste der Staat in Widerspruch mit sich selbst geraten, da einerseits ein allgemeines Interesse an der Existenz der Prostitution bestand, andererseits war ein allgemeines Interesse vorhanden, die Prostitution für unsittlich zu erklären.

## **5. Die Sittlichkeitsbewegung: Die Kantonal Zürcherischen Vereine zur Hebung der Sittlichkeit**

Die Initianten und Träger des Kreuzzuges gegen die Bordelle und die Prostitution im allgemeinen waren die beiden Vereine zur Hebung der Sittlichkeit; der zürcherische Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit war 1887, der Männerbund ein Jahr später gegründet worden. In der folgenden Darstellung dieser Vereine geht es nicht um eine Organisationsgeschichte

der Sittlichkeitsbewegung, sondern um deren Wertvorstellungen und Strategien im Kampf gegen die Unzucht sowie um deren personelle Zusammensetzung.

In ihrem Selbstverständnis sahen sich die Träger der Sittlichkeitsbewegung als die Schöpfer einer neuen Ethik, die «durch die Synthese der Ergebnisse der Naturforschung mit den Erfahrungen oder der Soziologie»<sup>65</sup> geschaffen werden sollte, wobei diese Soziologie den Menschen nicht als soziales, sondern als biologisches Wesen verstand. Die Bewegung stützte sich für die Erarbeitung der neuen Normen des menschlichen Verhaltens nicht auf die Religion, richtete sich aber doch an ein «universelles religiöses Gefühl». Die Spitzen dieser säkularisierten Moral bildeten Temperenz und Reinheit, deren Internalisierung durch das Individuum dem einzelnen Kraft gab, allen Versuchungen des Lebens zu widerstehen. Temperenz und Reinheit waren die Medien, durch welche die ungebändigten Triebe des Menschen der Herrschaft des Geistes zugeführt werden konnten<sup>66</sup>. Geprägt von darwinistischen Denkvorstellungen glaubten die Vertreter der Sittlichkeitsbewegung an die Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen, an «eine rapide Höherentwicklung der Menschenkultur.»<sup>67</sup> In ihrer Vision sahen sie einen neuen Menschen, der die sittlichen Werte so verinnerlicht hatte, dass er aus Instinkt gut handelte, wobei Instinkt «als fest gewordene, nicht schwankende Sittlichkeit»<sup>68</sup> definiert wurde.

Im Vordergrund der Tätigkeit der Vereine stand die Konfrontation mit den Problemen, die sich aus dem Entstehen neuer sexueller Beziehungsformen in der durch die Industrialisierung und Urbanisierung veränderten Gesellschaft ergaben.

*«Die sexuelle Frage ist auf falsche, gefährliche und verderbliche Bahnen geführt worden und es tut dringend not, sie aus dieser zu reißen, und sie in ein richtigeres, ruhigeres Fahrwasser zu leiten, mittelst der nötigen Dämme auf der einen und Kanalisation auf der andern Seite.»<sup>69</sup>*

Die zu schaffende neue Sexualmoral sollte sich nach zwei Seiten abgrenzen: Einerseits war deutlich geworden, dass die aus der agrarischen Gesellschaft überkommenen Mechanismen zur Regelung der Sexualität in einer urbanen Umwelt nicht mehr taugten, da die entstandene hohe soziale Mobilität die traditionelle soziale Kontrolle wirkungslos gemacht hatte. Ein gesellschaftlich erwünschtes Sexualverhalten konnte nicht mehr allein durch direkte soziale Kontrolle erzwungen werden, sondern musste nun durch eine völlige Verinnerlichung der geforderten Verhaltensweisen garantiert werden. Die Vertreter der Sittlichkeitsbewegung sahen sich als Reformer, welche die für die Stadt verbindliche Sexualmoral schufen. Sie setzten sich andererseits

aber ab gegen jene Kreise von Künstlern und Intellektuellen, wie Fourier, Owen, Key, Bebel, welche ebenfalls eine neue Sexualmoral ausformulierten. Diese bewerteten das Erotische und Sinnliche positiv und predigten die freie Liebe.

Wie scharf der Kontrast zu dieser Gruppe war, macht Forels Bildsprache im obigen Zitat deutlich. Das Bild vom Damm drückt aus, dass von der Sittlichkeitsbewegung nach einem sichern Kontrollsystem für die menschlichen Emotionen und Triebe gesucht wurde: Die sinnlichen und emotionalen Aspekte des menschlichen Lebens mussten kanalisiert werden.

Die neue Ethik war in starkem Masse gegen jede Lusterfahrung gerichtet. Selbstbeherrschung, die Fähigkeit, Affekte zurückzuhalten, sollten den neuen Menschen kennzeichnen. Es muss hier beigefügt werden, dass die Triebbeherrschung nicht nur auf dem Gebiet des Sexuellen gefordert wurde, sondern Ziel war Ordnung im Individuum überhaupt. Da das Unmoralische mit dem überbordenden und unbeherrschten Triebleben gleichgesetzt wurde, galt als Ideal die allgemeine Kontrollierbarkeit menschlicher Emotionen.

Das Bild von der Kanalisation in Forels Zitat weist darauf hin, dass andererseits alles Schlechte (nach den Vorstellungen der Sittlichen) eliminiert werden sollte:

*«Was unnatürlich ist, was körperliche und seelische Leiden verursacht, muss als verwerflich angesehen und soweit als möglich ausgerottet werden.»<sup>70</sup>*

Eines dieser auszurottenden Übel war die Prostitution, gegen die sich die Sittlichkeitsbewegung zunächst – und wie vorne gezeigt – erfolgreich richtete.

Es scheint mir unnötig, hier die von den Sittlichkeitsvereinen vertretene Sexualmoral nochmals aufzurollen (vgl. «Die bürgerliche Sexualmoral – Gegenpol zur bürgerlichen Prostitution»), hingegen sollen hier kurz deren Reformansätze angetönt werden. Neu war sicher die Forderung nach Sexualaufklärung für Kinder und Jugendliche, einschränkend muss aber gesagt werden, dass sich diese auf die Vermittlung elementarer biologischer Kenntnisse beschränkte. Zweitens wurden einige Retouches am Leitbild der Frau angebracht. Die Analyse der Eheberatungsbücher hat gezeigt, dass man auch der Frau sexuelle Bedürfnisse zugestand, die sie aber nur in der Ehe befriedigen sollte. Andererseits zeigt die heftige Kritik an der Doppelmoral, dass der Mann in seiner sexuellen Freiheit eingeschränkt und ebenfalls auf die Ehe verwiesen wurde.

Im wesentlichen lassen sich anhand der Tätigkeiten des Vereins zur Hebung der Sittlichkeit zwei Taktiken zur Durchsetzung der neuen Moral



feststellen. Einerseits wurde mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln gegen die Unsittlichkeit vorgegangen, um durch Verbote und Gebote günstige Bedingungen zu schaffen für die Entwicklung der guten Gesinnung des Menschen<sup>71</sup>. Andererseits versuchte man durch Präventivmassnahmen, eine moralische Umwelt zu errichten.

Die sittlichen Grundlagen mussten schon früh gelegt werden, deshalb interessierte sich der Verein für Fragen der Kindererziehung. Die Forderung, Kinder seien bei ihren Tätigkeiten, bei ihrer Lektüre usw. stetig zu überwachen, deutet an, dass es darum ging, im Menschen einen innern Kontrollapparat aufzubauen.

Das sittlich richtige Verhalten sollte dem Menschen aber erleichtert werden, indem der Verein durch geeignete Massnahmen die Umwelt moralisch reinigen wollte. Der mit den Sittlichkeitsvereinen assoziierte deutschschweizerische Zweig des Bundes gegen die unsittliche Literatur (Gründung 1904) war verantwortlich, dass nötigenfalls gegen theatralischen, kinomatographischen und literarischen Schmutz und Schund eingegriffen wurde. Ein Opfer solcher Kampagnen wurde auch der Nebelspalter wegen eines Inserates für Verhütungsmittel oder eine Buchhandlung, die angeblich für unzüchtige Bücher wie «Venus und Adonis» oder das «Buch der Liebe» oder «Die Brautnacht der Komtesse Melanie und des Grafen Halbinski» Werbung machte. In diesem Bereich blieben Protestaktionen des Sittlichkeitsvereins oft bedeutungslos, da die Beklagten sich keiner Gesetzesübertretung schuldig gemacht hatten. Schwierig dürfte sich auch die Bekämpfung der unsauberen Reden in der Öffentlichkeit gestaltet haben. Der Sittlichkeitsverein setzte sich für eine Verschärfung der Wirtschaftsgesetzgebung ein, Kinder unter 16 sollten Wirtschaften nur in Begleitung Erwachsener besuchen dürfen, ebenso sollte die Polizeistunde eingeführt werden.

Als Alternative zu den Wirtschaften wurden vom Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit Heime für Mädchen und Frauen gegründet. Mit der Errichtung einer moralebewahrenden sozialen Umwelt sollten für die angesprochenen Frauen und Mädchen die Gefahren einer Verhaltensabweichung ausgeschlossen werden. In Zürich entstanden dank der Wohltätigkeit der sittlichen Frauen verschiedene «Refuges»; in Hottingen eines zur Aufnahme gefallener Mädchen, am Seilergraben eine Herberge für obdachlose Frauen, ferner das vom Verein der Freundinnen junger Mädchen gegründete Marthahaus, dann der «Pilgerbrunnen» für gefährdete Mädchen und ein Versorgungshaus in Aussersihl für erstgefallene Mädchen, die dort ihr Kind gebären konnten<sup>72</sup>.

Diese Heime hatten einen genau umschriebenen Erziehungsauftrag:

*«Durch ein Zusammenleben nach bestimmter Hausordnung und unter liebevoller Leitung junge Arbeiterinnen vor den Gefahren ihres Standes schützen, in denselben die Liebe zu einem christlichen Familienleben wecken und fördern, sie durch das Beispiel fröhlicher Arbeitsamkeit und sittlichen Wandels ermuntern und erbauen, dieselben zur Einfachheit und Sparsamkeit angewöhnen und ihnen Gelegenheit geben, ihre Ruhezeit in bescheidener, sittlicher Unterhaltung zuzubringen und sie in Haushaltarbeiten einüben.»<sup>75</sup>*

In diesem Zitat kommt klar heraus, nach welchem Rollenbild die Frauen aus der Unterschicht oder auch «gestrauchelte» Frauen erzogen wurden. Trotz der zweimaligen täglichen Verabreichung des Wortes Gottes als Heilmittel der Seele waren in den Refuges die Erfolgsquoten der Resozialisierung für die bürgerliche Welt klein<sup>74</sup>. Die Hausordnung des Marthahauses, das 16- bis 20jährige Mädchen aufnahm, widerspiegelt die totale Entmündigung der dort weilenden Frauen: vom Schlafengehend bis zur Freizeitgestaltung wurde alles von oben geregelt. Berufsperspektive für die aufgenommenen Mädchen war es, «Dienstmädchen für christliche Häuser» zu werden<sup>75</sup>.

In die gleiche Richtung zielende ideologische Indoktrination bezweckten auch die vom Frauenbund veranstalteten Mütterversammlungen, deren Zielpublikum Arbeiterfrauen waren. Durch Informationen über Kindererziehung, Haushaltführung und Sittlichkeitsfragen wurde darauf hingewirkt, dass die angesprochenen Frauen die bürgerliche Hausfrauen-Ideologie rezipierten<sup>76</sup>.

Ein weiteres Anliegen war dem Frauenbund der Kampf gegen den Mädchenhandel. Betrachtet man die von den Vereinen zu dessen Bekämpfung verfassten Broschüren, so erwecken deren Darstellungen den Eindruck, es hätten weit verzweigte Gesellschaften mit grossem Kapital bestanden, welche zusammen mit Agenten und Händlerringen durch List und Gewalt Mädchen verschleppten. In der Schweiz würden sich die Agenten des Mädchenhandels als Stellenvermittler, Auswanderungsagenten, Masseusen und Wohnungsgeberinnen tarnen<sup>77</sup>.

Es ist mir aufgrund meiner Quellenkenntnis nicht möglich zu beurteilen, inwieweit die zwar entstellten und aufgebauchten Behauptungen als durch Tatsachen belegbar bezeichnet werden können. Einmal ist zu berücksichtigen, dass von den Frauenvereinen unter dem Begriff «Mädchenhändler» Kuppler, Zuhälter, Heiratsschwindler und Verführer verstanden wurden, was dem Delikt «Mädchenhandel» einen andern, sehr weitgefassten Inhalt gab. Andererseits wurde Mädchenhandel – zwar nicht in der Form gewaltsamer Verschleppung unschuldiger Mädchen – in den bestehenden Bordellen

betrieben. Die Bordellinsassinnen waren «gehandelte Ware», für die sich ein internationaler Markt herausgebildet hatte (vgl. «Die Rekrutierung der Bordellmädchen»). Kuppler fingen stellenlose, vom Lande herreisende Mädchen am Bahnhof ab, andere Mädchen wurden in Cafés und auf der Strasse von «Herrn» überredet, die gute Stelle, die er ihnen anbot, anzunehmen. Es ist sicher, dass Unerfahren- und Unwissenheit von jungen Frauen von den Bordellhalterinnen skrupellos ausgenutzt wurden. Wie im Kapitel «Leben im Bordell – Isolation und Ausbeutung» gezeigt wurde, betrieben die privatwirtschaftlich organisierten Bordelle eine schonungslose Ausbeutung der Insassinnen, und deren Abhängigkeit vom Bordell grenzte an Leibeigenschaft. Bordelle konnten ihre Insassinnen nur durch Übertölpelung und Einschüchterung rekrutieren. Dass mit der Aufhebung der Bordelle diese direkteste Art von Frauenkauf unterbunden wurde, muss als positiv beurteilt werden.

Aber nicht nur Töchtern, sondern auch Söhnen wurde vom Sittlichkeitsverein Beistand geboten. Der 1892 gegründete Verein «Das Weisse Kreuz» war ein Keuschheitsbund für junge Männer und hatte die Aufgabe,

*«allen jenen christlichen Jünglingen und Männern unseres Volkes, welche entschlossen sind, mit Hilfe Gottes ein reines Leben zu führen, in diesem schweren Kampf hilfreich die Hand zu bieten und guten Rat, durch Gemeinschaft»*<sup>78</sup>.

Der Bund, dessen Mitgliederzahl nie über 80 bis 90 hinauskam und dessen Vorstand sich mit demjenigen des Sittlichkeitsvereines personell überlappte, beschränkte seine Tätigkeit auf monatliche Zusammenkünfte mit Vorträgen und auf das Verteilen sittlicher Traktate an die Soldaten, in denen sie aufgefordert wurden, dem Vaterland ihre Manneskraft unentweiht und ungebrochen zu erhalten<sup>79</sup>.

Um erfolgreich ein reines Leben zu führen, musste das Individuum spezifische, die Moral stützende Forderungen erfüllen. Die Moralisten lobten stets Keuschheit und Enthaltensamkeit als das wahre Ziel für einen ledigen jungen Mann (bei den Frauen waren diese Tugenden wahrscheinlich selbstverständlich), aber sie berücksichtigten auch die Stärke seiner Triebe und rieten deshalb zu einem spartanischen Leben, welches die leidenschaftliche männliche Natur im Zügel halten sollte. Dem jungen Mann wurde geraten, stark gewürzte Speisen, harte Getränke, Federbetten, erotische Literatur und Theater zu meiden. Ferner sollte er anregende Literatur meiden, hart arbeiten und sexuelle Bedürfnisse sublimieren<sup>80</sup>. So sollte der «neue» Mensch auch von innen her gestärkt sein, den Versuchungen des Lebens zu widerstehen. Er hatte die sittlichen Normen verinnerlicht und konnte alle Emotionen der Kontrolle der Vernunft unterstellen.

Wer waren die Träger der Sittlichkeitsbewegung? 1897, auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung, zeigt die Berufsstruktur des Sittlichkeitsvereins (Männerbund) eine klare Dominanz von Pfarrern, Ärzten, Juristen und Lehrern. Von den 210 erfassbaren Mitgliedern stammen über die Hälfte aus den oben angeführten akademischen Berufen, die man dem Bildungsbürgertum zuordnet. Dazu kommen Beamte aus verschiedenen Amtsbereichen und Behördenmitglieder aus verschiedenen politischen Gremien, ferner eine kleine Zahl von Handwerksmeistern.

Berufsstruktur der Träger des Sittlichkeitsvereins (aufgrund eines Adressverzeichnisses in der Beilage des Tagblattes der Stadt Zürich vom 26. Juni 1897) Total: 209

Kaufmann	22	Waisenrat	1
Händler	4	Bezirksrat	2
Pfarrer	39	Buchbinder	1
Arzt	18	Präsident von Vereinen	2
Jurist	12	Buchdrucker	1
Lehrer	24	Gemeindepräsident	1
Professor	10	Regierungsrat	2
Landwirt	5	Maschinenmeister	1
Handwerkermeister	14	Kantonsrat	1
Fabrikant	7	Kassier	2
Redaktor	5	Kantonshelfer	2
Schuldirektor	2	Major	1
Verwalter	3	Mechaniker	1
Sekretär	5	Nationalrat	1
Beamte	2	Erziehungsrat	1
Banquier	3	Ingenieur	1
Bibliothekar	1	Armeekorpskommandant	1
Maler	1	Handelsmakler	1
Stadträte	3	Direktor/Strafanstalt	1
		Unbekannt	11

Gesamthaft darf die Mitgliederschaft des Sittlichkeitsvereins als mittelständisch eingeschätzt werden. Beim Frauenbund engagierten sich die Gattinnen der oben erfassten Männer.

Fragt man nach den über die Bekämpfung der Prostitution hinausgehenden allgemeinen politischen Zielen dieser Bewegung, so zeigt sich, dass es den Sittlichkeitsvereinen darum ging, ihre Ideologie über Sexualität und Familie in der Unterschicht durchzusetzen, um letztlich damit gesellschaftliche Harmonie zu erstreben.

Der rasche, tiefgreifende soziale Wandel, der zu einem Auseinanderklaffen zwischen den traditionellen Verhaltensmustern und den Anforderungen einer gewandelten Umwelt geführt hatte, sollte aufgefangen werden, um eine Desorientierung und Verunsicherung, welche in Aggressionen und Unruhen umschlagen konnten, zu vermeiden. Ideal dieser Bewegung war eine harmonische in ihren ökonomischen und politischen Interessen ausgeglichene Gesellschaft.